

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 22. Februar 2016 im Gemeindeamt, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Februar 2016 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gf.GR. Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. Hruby Franz |
| 3. gf.GR. Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. Vogt Syliva, BEd |
| 7. GR. Beyer Ing. Kurt | 8. GR. Biribauer Martin |
| 9. GR. Eisenriegler Doris | 10. GR. Gerstenbauer Alexandra |
| 11. GR. Hartig Mag. Anton | 12. GR. Heiplik Michael |
| 13. GR. Hofbauer Mag. Michael | 14. GR. Klinger Mag. Michael, MBA |
| 15. GR. Langer Max | 16. GR. Mazanek Mag. Andrea |
| 17. GR. Mickerts-Macho Irene | 18. GR. Noll Daniel |
| 19. GR. Piss Dominique | 20. GR. Piss Robert |
| 21. GR. Raß Mag. Norbert | 22. GR. Schneeuber Anna |
| 23. GR. Steigberger Thomas | 24. GR. Wühr Andreas |
| 25. GR. | 26. GR. |
| 27. GR. | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
| 3 | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| 1. GR. Fleischacker Wolfgang | 2. GR. Polgar Dr. Doris |
| 3. GR. Weißmann Mario | 4. GR. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass beim TO-Punkt 7 „Ansuchen um Löschungserklärungen EZ 1499, EZ 1620, EZ 1750, EZ 3085, KG Breitenfurt“ der Antrag für die EZ 1750 abgesetzt und erst in der kommenden Gemeinderatsitzung behandelt werden wird.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 3: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2015:

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2015 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt. Von Frau gf. GR. Hartig wurde mit e-mail vom 17. Februar 2016 ein Ergänzungsantrag zum Protokoll eingebracht, mit dem sie um folgenden Zusatz zum Dringlichkeitsantrag der Breitenfurter Grünen „Einberufung einer jährlichen Budgetklausur“ ersucht: *„Der Bürgermeister empfiehlt den Antrag dahingehend abzuwandeln, dass die Behandlung des Antrages (Wortlaut Beilage DA2) im Finanzausschuss erfolgen soll.“*

Weiters wird vom Bürgermeister noch um die Korrektur des im Antrag zum TO-Punkt 1 angeführten Datums von „22. Juni 2015“ auf richtig „21. September 2015“ ersucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ergänzung des Protokolls, wie im Sachverhalt kursiv festgehalten, zum Dringlichkeitsantrag der Breitenfurter Grünen sowie die Datumskorrektur auf „21. September 2015“ beschließen und danach die Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 14. Dezember 2015 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß nach den entsprechenden Änderungen die Richtigkeit des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 14. Dezember 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2) Regionale Leitplanung – Information:

Der Prozess „Regionale Leitplanung im Bezirk Mödling“ geht allmählich in die Beschlussphase und es wurden alle Gemeinderäte zu einer Präsentationsveranstaltung in das Gasthaus Grüner Baum eingeladen, in der Regionalmanager Dipl.-Ing. Andreas Hacker über das Thema referierte und im Anschluss Fragen gestellt werden konnten. Als Grundlage zu dieser Veranstaltung diente die im November 2015 ausgearbeitete Beschlussvorlage „Regionaler Leitplan Bezirk Mödling“, der auch allen Gemeinderäten via Internet zugänglich gemacht wurde. Seitens des Bürgermeisters wurde eine Stellungnahme der Marktgemeinde Breitenfurt zu dieser Beschlussvorlage abgegeben (Beilage A). Im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Raumordnung wurde die Thematik vorbehandelt. Von stadtländ wurde die als Beilage A1 angefügte Sichtung der Stellungnahmen zum Regionalen Leitplan Bezirk Mödling der Gemeinde übermittelt. Die Steuerungsgruppe zur regionalen Leitplanung hat diese Stellungnahmen in der am 15. Februar stattgefundenen Sitzung behandelt. Die adaptierte Beschlussvorlage wird bis Ende Februar 2016 übermittelt. Der Beschluss durch den Gemeinderat soll im März erfolgen.

zu 3) Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 28. Jänner 2016 hat Herr Dr. Franz Hahn mitgeteilt, dass er ein Buch zum Thema „Alltagsgeschichten aus dem Leben eines Gemeindefarztes“ herausbringen möchte. Das Buch soll in einer Auflage von 1.500 Exemplaren aufgelegt

werden und stellt er den Antrag um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens auf dem Umschlag und der Umrahmung der Seitenangaben. Gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengesellschaften des Handelsrechtes der Bewilligung durch den Gemeinderat. Diese darf nur für genau bezeichnete Zwecke dann erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Im gegenständlichen Fall steht der geplanten Verwendung kein nachträglicher Gebrauch gegenüber und besteht daher kein Einwand gegen eine bescheidmäßige Erledigung (Beilage **B**)

Antrag: Der Gemeinderat möge nach Kenntnis des Bescheides in Spruch und Begründung (Beilage **B**) beschließen, Herrn Gemeindecart Dr. Franz Hahn die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens im geplanten Buch „Alltagsgeschichten aus dem Leben eines Gemeindecartes“ zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 4 bis 15: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 4) Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe:

Sachverhalt: Der Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2015 wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 angepasst. Aktuell beträgt der Einheitssatz € 516,--. Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Die derzeit anzunehmenden Herstellungskosten und der daraus resultierende Einheitssatz in Höhe von € 635,-- sind der Aufstellung (Beilage **C**) zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe aufgrund der errechneten durchschnittlichen Herstellungskosten für Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung mit € 635,-- festzulegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) Änderung Pachtvertrag für die Grundstücke 282 und 283:

Sachverhalt: Mit Herrn Friedrich Rieger wurde im Dezember 2014 ein Pachtvertrag für nicht von der Gemeinde genutzte Teile der Grundstücke 282 und 283 abgeschlossen. Es wurde eine Fläche von 60.000 m² angenommen. Herr Rieger hat am 9. Dezember 2015 um Überprüfung dieser Fläche ersucht, da seiner Ansicht nach Flächen im Pachtvertrag berücksichtigt sind, die

von ihm nicht genutzt werden können. Es wurden von amtlicher Seite die entsprechenden Erhebungen (Orthofotos, Mappenblattauszüge) durchgeführt und es kann festgehalten werden, dass die von Herrn Rieger tatsächlich für die landwirtschaftliche Nutzung vorhandene Fläche 50.531 m² beträgt. Bei einer Berücksichtigung von € 100,-- pro Hektar resultiert daraus eine Gesamtpacht von € 505,31 anstatt der bisherigen € 600,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 den Pachtvertrag mit Herrn Rieger dahingehend abändern, dass anstatt der bisherigen Pachtfläche von 60.000 m² neu 50.531 m² berücksichtigt werden. Dadurch ist auch der Pachtbetrag von € 600,-- mit € 505,31 inkl. USt festzulegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung des Pachtvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Ansuchen Mitgliedsbeitrag Zivilschutzverband:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 21. September 2015 hat der NÖ Zivilschutzverband um Überweisung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2016 angesucht. Im Vorjahr wurden € 0,18 pro Hauptwohnsitznehmer überwiesen und ist unter der HH-Stelle 1/180-726 ein Betrag von € 1.100,-- im Voranschlag 2016 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem NÖ Zivilschutzverband analog zum Vorjahr einen Betrag von € 0,18 pro Einwohner als Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 5.845 und errechnet sich dadurch ein Gesamtmitgliedsbetrag von € 1.052,10, der unter der HH-Stelle 1/180-726 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszahlung des Mitgliedsbeitrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Ansuchen um Löschungserklärungen EZ 1499, EZ 1620, EZ 3085, KG Breitenfurt:

Sachverhalt: Die Grundeigentümer der Liegenschaften EZ 1499 (Sperrbergstraße 56), EZ 1620 (Sperrbergstraße 54) und EZ 3085 (Ulmenweg 2) haben um Löschung der in den Grundbüchern eingetragenen Reallasten zu Gunsten der Marktgemeinde Breitenfurt ersucht. Da diese Eintragungen einerseits erfüllt wurden, andererseits durch die noch nicht vorgeschriebene Aufschließungsabgabe gemäß NÖ Bauordnung bedeckt sind, kann die Unterfertigung durch die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung der Löschungsurkunden für die EZ 1499, 1620 und 3085 aufgrund von Gegenstandslosigkeit (EZ 3085) bzw. durch Bedeckung durch die noch vorzuschreibende Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2015 (EZ 1499 u. 1620) zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Subventionsansuchen der Ortsgruppen von ÖVP Seniorenbund und SPÖ Pensionistenverband:

Sachverhalt: Die beiden Ortsgruppen von NÖ Seniorenbund und Pensionistenverband haben um die Jahressubvention bzw. um eine außerordentliche Subvention für die Muttertagsfahrten angesucht. Die Jahressubvention errechnet sich aus den auf die jeweilige Partei anlässlich der

letzten Gemeinderatswahlen entfallenden Wählerstimmen vervielfacht mit € 1,-. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2015 ergibt sich daher für die ÖVP bei 1.295 abgegebenen Stimmen ein Betrag von € 1.295,- und für die SPÖ bei 881 abgegebenen Stimmen ein Gesamtbetrag von € 881,-. Die Beträge sind unter der HH-Stelle 1/060-726 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen der Ortsgruppe Breitenfurt des Seniorenbundes eine Jahressubvention in Höhe von € 1.295,- sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 510,- für die Muttertagsfahrt zu überweisen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des Pensionistenverbandes eine Jahressubvention in Höhe von € 881,- und eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 510,- für die Muttertagsfahrt zu gewähren. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter der HH-Stelle 1/060-726 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszahlung der Subventionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9) Ankauf von Bürstenmatten für Volksschule und Mehrzweckhalle - Mehrausgaben:

Sachverhalt: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. November 2015 beschlossen, bei Mehrzweckhalle und Volksschule die Fußabstreifmatten im Außen- und Innenbereich zu erneuern. Es wurde angenommen, dass die Bedeckung der Ersatzanschaffungen unter den vorgesehenen Haushaltsstellen bedeckt ist. Die Bezahlung der Matten erfolgte am 17. Dezember 2015 und wurde dadurch die HH-Stelle 1/894-614 (Instandhaltung Gebäude) gegenüber der ursprünglichen Annahme um € 3.327,88 überschritten.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Überschreitung der HH-Stelle 1/894-614 für den Ankauf der Fußabstreifmatten bei der Mehrzweckhalle mit € 3.327,88 nachträglich genehmigen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2015 erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen unter der HH-Stelle 2/925+8594.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die überplanmäßige Ausgabe für die Bürstenmatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10) Kindersicherheitsolympiade 18. Mai 2016:

Sachverhalt: Der NÖ Zivilschutzverband veranstaltet auch heuer wieder die sog. „Kindersicherheits-Olympiade“ und es findet der Vorbewerb für den Bezirk Mödling am 18. Mai 2016 in Maria Enzersdorf statt. Der Vertreter des NÖ Zivilschutzverbandes ist im Jänner an die Gemeinde herantreten, diese Veranstaltung zu unterstützen, da die Volksschule Breitenfurt an der Safety-Tour, dem Wettbewerb zur Ermittlung der „sichersten Volksschule“, teilnehmen möchte. Die Buskosten sollen von der Gemeinde übernommen werden. Es liegen derzeit noch keine Angebote vor, der Rahmenbetrag mit € 500,- soll jedoch nicht überschritten werden. Die Kosten sind im Voranschlag 2016 nicht vorgesehen und sollen durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Buskosten für die Volksschulkinder zum Vorbewerb der Kindersicherheits-Olympiade in Maria Enzersdorf am 18. Mai 2016 mit einem Rahmenbetrag von € 500,- vorzusehen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Übernahme der außerplanmäßigen Buskosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Ansuchen um Beiträge für Gemeindevertreterverbände:

Sachverhalt: Die Gemeindevertreterbezirksverbände von ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ haben um den prozentuellen Anteil des von der Gemeinde an das Land für die Gemeindeverbände abzuführenden Betrages sowie um den Förderungsbeitrag für jede, bei der letzten Gemeinderatswahl für eine wahlwerbende Partei abgegebene Stimme ersucht. Die daraus resultierenden Beträge sind der Beilage **D** zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, die Förderungsbeiträge an die Gemeindebezirksvertreterverbände von ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ gemäß der Beilage **D** im Gesamtausmaß von € 8.553,35 zur Auszahlung zu bringen. Die Kosten sind unter der HH-Stelle 1/060-726 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszahlung der Beiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Wahlservice:

Sachverhalt: Die Gemdat bietet ein sogenanntes „Wahl-Service“-Modul in Ergänzung zum bestehenden LMR (Lokales Melderegister) an. Mit diesem Service werden einerseits die Wählerverständigungskarten versandt und andererseits besteht für die Wähler die Möglichkeit der elektronischen Wahlkarten- bzw. Stimmkartenantragstellung, ein Service, nach dem mittlerweile immer mehr nachgefragt wird. Die Kosten pro Wahldurchgang betragen € 0,42 exkl. MwSt. pro Wahlberechtigtem. Die Portokosten sind darin inkludiert. Die Möglichkeit der Bedeckung ist durch den höheren Überschuss des Vorjahres möglich.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung dieses ergänzenden Tools zum LMR beschließen. Die Kosten pro Wahlgang sind mit ca. € 2.400,-- inkl. MwSt. anzunehmen. Der Vertrag ist jährlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wird durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Abschluss des Vertrages über das Wahlservice.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Subventionsansuchen Siedlerverein:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 2. Februar 2016 hat der Siedlerverein Breitenfurt um Jahressubvention in Höhe von € 727,-- angesucht. Der Betrag ist unter der HH-Stelle 1/060-726 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Jahressubvention an den Siedlerverein Breitenfurt in Höhe von € 727,--, die unter HH-Stelle 1/060-726 bedeckt ist, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Änderungen Giro- und Spargeschäft:

Sachverhalt: Mit Schreiben, eingelangt am 4. Februar 2016, hat die Raiffeisenbank Wienerwald mitgeteilt, dass mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 die Habenzinsen für Girokonten und Sparbücher, die derzeit 0,125 % oder weniger aufweisen, auf 0,01 % reduziert werden. Liegt der Prozentsatz bei mehr als 0,125 % wird dieser auf 0,125 % reduziert. Einwendungen gegen diese Anpassung sind bis spätestens 31. März 2016 bei der Raiffeisenbank schriftlich zu deponieren. Es wurden ergänzend Gespräche mit dem zuständigen Gemeindebetreuer der Raiffeisenbank Breitenfurt geführt, eine Änderung der oben angeführten Konditionen ist jedoch nicht möglich.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vertragsänderungen im Giro- und Spargeschäft mit der Raiffeisenbank Wienerwald zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Vertragsänderung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Erneuerung Regeltechnik Heizungsanlage Mehrzweckhalle:

Sachverhalt: Die Regelungstechnik der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle funktioniert nur mehr unzureichend bzw. gar nicht mehr. Eine dringende Sanierung ist geboten, da die Heizung der betroffenen Gebäude nicht mehr gewährleistet ist. Seitens der Firma TBH Ingenieur GmbH wurde ein Anbot gelegt:

Phase 1: Bestandserhebung inkl. Kostenschätzung	€ 3.450,--
Phase 2: Planung und Ausschreibung	€ 6.400,--
Phase 3: Eingeschränkte Fachbauaufsicht/ÖBA	€ 1.800,--
Gesamt exkl. USt.	€ 11.650,--

Die Kosten sind unter dem a.o. Vorhaben unter 5/894-728 nicht vorgesehen. Die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben sollen durch Einsparungen im a.o. Vorhaben „Kombinierter Spielplatz“ erfolgen, da hier der Förderantrag für das heurige Jahr abgewiesen wurde und die Ausführung im Jahr 2016 daher nicht möglich sein wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Fa. TBH Ingenieur GmbH mit den Bestandserhebungs-, Planungs-, Ausschreibungs- und Fachbauaufsichtsarbeiten zur Sanierung der Regeltechnik für die Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle zum Gesamtpreis von € 11.650,-- exkl. USt beauftragen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen beim a.o. Vorhaben „Kombinierter Spielplatz“ 5/211-050.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 16 – 20: gf. GR. Franz Hruby

zu 16) Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der 1. Jahreshälfte:

Sachverhalt: Folgende Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sollen in der ersten Jahreshälfte 2016 durchgeführt werden (alle Preise exklusive MwSt.):

Straßenbau	€	60.700,--	Bedeckt unter Haushaltsstelle 5/612001-002
------------	---	-----------	---

Kanal	€	26.900,--	5/85101-611
Brücke Kompostanlage	€	80.000,--	5/852-006

Gegenüber dem Gemeindevorstand ist festzuhalten, dass aufgrund der eingeholten Angebote für die Arbeiten zur Ertüchtigung der Brücke am Kompostierungsgrundstück die Firma Zeman & Co GmbH mit einem Gesamtbetrag von € 70.810,-- als erstgereiht hervorgegangen ist. Zu diesen Kosten kommen noch Elektro-Umlegungsarbeiten, Gasleitungsschutz sowie Material für Eigenleistungen mit einem Betrag von ca. € 4.000,-- hinzu. Gesamt belaufen sich die voraussichtlichen Kosten daher auf € 74.810,-- (alle Beträge exkl. MwSt). Die Ausgabe ist unter der HH- Stelle 5/852-006 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die notwendigen Ausschreibungen für Straßenbau und Kanal in die Wege leiten.

Weiters möge der Gemeinderat die Vergabe zur Ertüchtigung der Brücke am Kompostierungsgrundstück zu einem Betrag von € 70.810,-- exkl. MwSt. an die Firma Zeman & Co GmbH beschließen. Die notwendigen Arbeiten für Stromverlegung und Gasleitungsschutz mögen an die Firmen Pro Electric bzw. Höllerer u. Schöndorfer zu je ca. € 1.000,-- vergeben werden. An Materialkosten für Eigenleistungen durch den Bauhof mögen ca. € 2.000,-- berücksichtigt werden, alle Preise exkl. MwSt. Die Kosten sind unter der HH- Stelle 5/852-006 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die notwendigen Ausschreibungen und die Vergabe der Ertüchtigungsarbeiten für die Brücke Kompostierungsgrundstück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17) Regenwasserkanal Paul Peters-Gasse - Mehrausgaben:

Sachverhalt: Im Bauausschuss vom 27.10.2015 wurde die Verlängerung des Oberflächenkanals in der Paul Peters-Gasse besprochen. Laut Angebot der Fa. Held & Francke belaufen sich die Kosten auf € 29.604,04 (exkl. MwSt.).

Nach Auftragserteilung an die Fa. Held & Francke, wurde im Dezember 2015 die Erweiterung des Regenwasserkanals im Bereich Paul Peters-Gasse 17-23, sowie in der Quergasse zwischen den Grundstücken Paul Peters-Gasse 21 u. 23, auf Grund von immer wiederkehrenden Entwässerungsproblemen durchgeführt. Im Zuge der Kanalarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die bereichsweise angrenzenden u. verbleibenden Asphaltflächen im Straßenbereich sehr schadhaft waren. Auf Grund der Dringlichkeit wurden diese Flächen im Ausmaß von ca. 75 m² zusätzlich saniert. Die daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben für Abbruch, Aushub, Unterbau u. Asphaltierung betragen ca. € 4.800,- exkl. MwSt. Diese Mehrkosten für die Straßensanierung sind unter der HH-Stelle 5/612001-002 im Jahr 2016 zu bedecken.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Mehrkosten von ca. € 4.800,-- für die Straßenherstellung nach der Regenwasserkanalherstellung Paul Peters-Gasse an die Firma Held & Francke beschließen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt unter der Haushaltsstelle 5/612001-002 im Jahr 2016.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18) Kanal- und Straßensanierung Spechtgasse - Mehrausgaben:

Sachverhalt: Im Bauausschuss vom 27. 10. 2015 wurde die Sanierung der Oberflächenentwässerung und der Straße besprochen. Laut Angebot der Fa. Held & Francke belaufen sich die Kosten auf € 5.554,60 (exkl. MwSt.).

Im Zuge der im Dezember 2015 erfolgten Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Spechtgasse wurde festgestellt, dass der vorhandene, lagemäßig nicht bekannte, Oberflächenwasserkanal schadhaft war. Auf Grund der Notwendigkeit, musste ein Teilstück des Kanals auf eine Länge von ca. 16 lfm erneuert, drei Straßeneinlaufschächte sowie ein größerer Sammelschacht instandgesetzt werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten für die Kanalinstandsetzungsarbeiten an die Fa. Held & Francke betragen ca. € 5.400,- exkl. MwSt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Mehrkosten von ca. € 5.400,- für die Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Straßensanierungsarbeiten in der Spechtgasse an die Firma Held & Franke beschließen. Die überplanmäßigen Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 5/612001-002 im Jahr 2016 zu bedecken.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung in der Spechtgasse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Sanierungsarbeiten Friedhof - Mehrausgaben:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2015 für diverse Sanierungsarbeiten am Friedhof (Halle, Hallenvorplatz, Kriegerdenkmal) einen Betrag in Höhe von € 14.520,- beschlossen. Dabei wurden Mehrausgaben unter der HH-Stelle 1/817-610 in Höhe von € 5.800,- angenommen. Diese Mehrausgaben hätten durch entsprechende Einsparungen unter der HH-Stelle 1/817-614 kompensiert werden sollen. Die Arbeiten waren jedoch umfangreicher als angenommen (z.B. Malerarbeiten in der Halle) und zudem wurden noch überplanmäßige Arbeiten wie z.B. die Sanierung des Mosaikbildes beim Kriegerdenkmal durchgeführt. Die Gesamtausgaben für die Sanierungsarbeiten am Friedhof betragen nunmehr knapp € 23.600,-. Die Haushaltsstelle 1/817-610 weist eine Überschreitung von € 10.651,-, die Haushaltsstelle 1/817-614 eine Überschreitung von € 1.228,93 aus. Die Bedeckung ist einerseits durch Mehreinnahmen unter den HH-Stellen 2/817+8520 und 2/817+8521 sowie andererseits durch Minderausgaben unter der HH-Stelle 1/817-345 im Haushaltsjahr 2015 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierungsarbeiten am Friedhof von insgesamt € 9.080,- beschließen und die Bedeckung durch Mehreinnahmen unter den HH-Stellen 2/817+8520 bzw. 2/817+8521 sowie Minderausgaben unter der HH-Stelle 1/817-345 im Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die überplanmäßigen Ausgaben für Friedhofsanierungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20) Kanalarbeiten Gernbergstraße:

Sachverhalt: Der öffentliche Regenwasserkanal über das Grundstück Hoffmann in der Gernbergstraße ist desolat und dringend sanierungsbedürftig. Die Firma Lugitsch hat eine Ausschreibung über die Sanierung durch sogenannte Schlauchliner durchgeführt. Als Bestbieter ist die Firma Strabag mit einem Anbotspreis von € 18.173,59 hervorgegangen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Sanierung des Regenwasserkanals in der Gernbergstraße am Grundstück Hoffmann – nach Ausschreibung durch die Firma Lugitsch – an die Firma Strabag zum Preis von € 18.173,59 exkl. MwSt. vergeben. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/851010-611 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Regenwasserkanalsanierungsarbeiten in der Gernbergstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 21: gf. GR. Sylvia Vogt, BEd

zu 21) Flüchtlingskinder in Schule, Hort und Kindergarten:

Sachverhalt: Im Kindergarten in der Josef Edlingergasse sind seit 7. Jänner 2016 in Absprache von Bürgermeister und KIGA-Leiterin vier Flüchtlingskinder untergebracht, und zwar nur vormittags. Die Kinder werden vor dem Mittagessen abgeholt. Es entstehen keine Essenskosten. Die private Breitenfurter Organisation WIN trägt die Bastelkosten für die drei privat untergebrachten Kinder (Bibani Aresh, Almohamad Kareem, Almohamad Mohamad Reda), solange die Flüchtlinge in der Grundversorgung sind. Per Mail hat Fr. Strauß-Rieder mitgeteilt, dass die Caritas den Bastelbeitrag für Jasan Habeeb übernimmt.

Sechs schulpflichtige Flüchtlingskinder hätten die Möglichkeit jeweils am Do. und Fr. den Hort zu besuchen. Davon sind drei Flüchtlingskinder privat untergebracht und werden von WIN betreut. Die drei anderen Kinder sind im Haus Roshan (Caritas) untergebracht.

Die Leiterin vom Haus Roshan hat per Mail mitgeteilt, dass bei den Familien kein Interesse an einem Hortplatz besteht. WIN übernimmt den Essensbeitrag für die drei privat untergebrachten Flüchtlinge, Dashne Bibane, Bassam Almohamad, Enas Almohamad, und den bereits im Hort befindlichen Alhasan Hamzeh, solange sie in der Grundversorgung sind. Alhasan Hamzeh sollte lt. Aussage der Hortleiterin aus pädagogischen Gründen weiterhin fünf Tage den Hort besuchen.

Für die Volksschulkinder trägt WIN den Jahresbeitrag (€ 100,-) für Ausgaben im Rahmen des Schulbetriebes, und ggf. Schulmilch, für Kinder in der Grundversorgung.

Alle Kinder von Asylwerbern sollen unter folgenden Rahmenbedingungen als Nullzahler geführt werden:

- solange sie in der Grundversorgung sind, also solange sich ihr Flüchtlingsstatus nicht ändert (Stichwort: Mindestsicherung/Familienbeihilfe)
- die zusätzlichen Kosten extern getragen werden (WIN, Caritas)
- solange nicht weitere Flüchtlingskinder untergebracht werden müssen und die Situation neu überdacht werden muss.

- Berufstätige, zahlende Erziehungsberechtigte haben das Vorrecht auf einen Kindergarten- und Hortplatz für ihre Kinder.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Rahmenbedingungen beschließen:

Alle Kinder von Asylwerbern sollen unter folgenden Rahmenbedingungen als Nullzahler geführt werden:

- solange sie in der Grundversorgung sind, also solange sich ihr Flüchtlingsstatus nicht ändert (Stichwort: Mindestsicherung/Familienbeihilfe)
- die zusätzlichen Kosten extern getragen werden (WIN, Caritas)
- solange nicht weitere Flüchtlingskinder untergebracht werden müssen und die Situation neu überdacht werden muss.
- Berufstätige, zahlende Erziehungsberechtigte haben das Vorrecht auf einen Kindergarten- und Hortplatz für ihre Kinder.

Der Gemeinderat möge laut Sachverhalt die drei privat untergebrachten Hortkinder unter den oben angeführten Rahmenbedingungen Donnerstag und Freitag als Nullzahler führen. Das Kind Alhasan Hamzeh soll weiterhin fünf Tage im Hort bleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Rahmenbedingungen für die Flüchtlingskinder.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2016

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: